Stadt Osterwieck

Osterwieck, 22.02.2021

Beschlussvorlage Nr. 190-III-2021

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	**04.03.2021**	**öffentlich**
Stadtrat	18.03.2021	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Spendenbericht 2020

Sachverhalt:
Gem. § 99 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr.7 und § 6 Abs. 3 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Entsprechend Satz 5 erstellt die Kommunen einen jährlichen Bericht, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Kommunalaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☐

Entscheidungsvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Spendenbericht 2020.

Anlagen:
Spendenbericht 2020

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	11
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 04.03.2021

Wagenführ
Bürgermeisterin